

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes
Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 37 vom 27. August 2021
Stadt Stapl 306
Tel. 90293-5221, intern 9293-5221

Der Entwurf des Bebauungsplans **XXI-20** vom 06. August 2021 für das Gelände der Kleingartenanlage „Am Kienberg“ im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Biesdorf, ist mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich einsehbar.

Die Unterlagen zum o.g. Bebauungsplanentwurf können Sie gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes in der Zeit

vom 06. September 2021 bis einschließlich 08. Oktober 2021

unter den Beteiligungsportalen:

www.mein.berlin.de

und

www.berlin.de/mh-beteiligung-bebauungsplan

im Internet einsehen und sich dort online äußern.

Aufgrund der Pandemie ist eine Einsichtnahme der Original-Unterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer (030) 90293-5221 für folgende Zeiträume und am folgenden Ort möglich:

Ort: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, 4. Etage, Foyer.

Zeit: Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr

Dorthin und an die E-Mailadresse BPlan@ba-mh.berlin.de können Sie Ihre Stellungnahme richten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch:

Auswirkungen der Kleingartenanlage auf die an den Planbereich grenzenden Wohngebiete in Bezug auf die Erholungsfunktion, Situation in Bezug auf den Verkehrslärm der Cecilienstraße sowie Bedeutung der Anlage für die Grün- und Spielplatzversorgung;

Schutzgut Boden:

Aussagen zu den Bodenverhältnissen, zur Schutzwürdigkeit des Bodens sowie zu anthropogenen Einflüssen;

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Eine Stellungnahme des Fachbereichs Naturschutz zum Vorliegen geschützter Arten liegt vor. Kein Untersuchungsbedarf aufgrund Bestandssicherung der KGA;

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild:

Entwicklungsziele für den Landschaftsraum Fließtäler, Sicherung der landschaftsräumlichen Strukturen aufgrund der Bestandssicherung der KGA;

Schutzgut Luft und Klima:

Klimatische Entlastungsfunktion als Kaltluftentstehungsgebiet wird weiterhin gesichert.

Schutzgut Wasser:

Oberflächenwasser: Sicherung der ökologischen Funktion des Ringelnatzgrabens,
Grundwasser: Aussagen zu Verschmutzungsgefahr und Grundwasserneubildung,
Regenwasser: dezentrale Versickerungsfähigkeit;

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Verdachtsgebiet (Bodendenkmale).

Schutzgut Fläche:

Stellenwert der Sicherung der KGA für den Bodenschutz;

Eingriff in Natur und Landschaft:

Aufgrund der Bestandssicherung der KGA wird kein Eingriff erzeugt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planinhalten abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind zu beachten. Das Dienstgebäude darf mit respiratorischen, grippeähnlichen und/ oder Erkältungssymptomen nicht betreten werden.